



Praxisstellen für Studierende in der Eingliederungshilfe für Junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII einer von vielen Arbeitsbereichen im Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ) in dem ein Praxissemester für Studierende der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften und Kindheitspädagogik möglich ist.

Das Unterstützungsangebot der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII richtet sich an junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Das AKJ ist im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII selbst Rehabilitationsträger, weshalb neben dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) auch gesetzliche Bestimmungen des Gesetzes zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX) handlungsleitend sind.

Eine (drohende) seelische Behinderung meint, dass aufgrund seelischer Störungen (bspw. Autismus-Spektrum-Störung, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, soziale Phobie) die gleichberechtigte Teilhabe des jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt oder zu erwarten ist.

Um eine altersentsprechende, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, gibt es spezifische Hilfen, die als sogenannte Eingliederungshilfen bezeichnet werden.

Es ist Aufgabe der Fachkräfte, die bei jungen Menschen aufgrund der seelischen Störung entstehenden Teilhabebeeinträchtigungen zu ermitteln, den Unterstützungsbedarf festzustellen und entsprechende Hilfen einzuleiten, zu koordinieren und zu steuern.

Die Beratung und Bedarfsermittlung findet mit dem jungen Menschen, meist in Vertretung der Personensorgeberechtigten, in Zusammenwirken mit diversen Beteiligten (Rehabilitationsträger, Kinder- und Jugendpsychiater_innen, Lehrkräften, Erzieher_innen in Kitas, Jugendhilfeträgern, etc.), statt.

In bestimmten Fallkonstellationen sind die Fachkräfte der Eingliederungshilfe auch zuständig für die Sicherstellung des Kinderschutzes i.S. des § 8a SGB VIII.

Aufgaben

- Beratung von jungen Menschen und Sorgeberechtigten bei Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund seelischer Störungen des jungen Menschen
- Bedarfsermittlung und -feststellung des Eingliederungshilfebedarfs
- Hospitationen in Kitas oder Schulen im Rahmen der Bedarfsermittlung
- Einleitung der geeigneten ambulanten, teil- oder stationären Eingliederung- / Rehabilitationsleistungen nach § 35a SGB VIII, auch als Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Hilfeplanung und Steuerung der vorgenannten Leistungen zur Teilhabe
- Aktiven Kinderschutz (§ 8a; § 42 SGB VIII; § 1666/1666a BGB)
- Kooperation mit Rehabilitationsträgern im Kontext einer Teilhabeplanung
- sozialraumorientierte Soziale Arbeit / Netzwerkarbeit

Als Praxisstelle bieten wir Ihnen

- Ihre Praxisanleitung begleitet Sie fachlich in ihrem individuellen Lernprozess
- eine monatliche Vergütung von 500 Euro (im Praxissemester)
- Möglichkeit zur Hospitation in anderen Arbeitsbereichen

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inkl. Anschreiben, Lebenslauf, Immatrikulationsbescheinigung und ggf. weiteren Referenzen. Bitte benennen Sie uns, in Ihrem Anschreiben den gewünschten Einsatzbereich innerhalb des AKI. Bei Mehrfachnennung freuen wir uns über eine Priorisierung.

Ihre Bewerbungsunterlagen dürfen Sie uns bevorzugt als PDF Datei per E-Mail zukommen lassen.

Bewerbungsfristen:

- jährlich zum 01. April, für ein Praxissemester im Wintersemester mit Beginn ab 01. September.
- jährlich zum 15. Oktober, für ein Praxissemester im Sommersemester mit Beginn ab 01. März.

Gerne können Sie sich bei weiteren Fragen an uns wenden.

Kontaktadresse

Stadt Freiburg im Breisgau

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
Abteilung 6 / Kommunalen Sozialer Dienst
Praktikumsstelle

Europaplatz 1
79098 Freiburg

Internet: www.freiburg.de/ksd

Für Fragen zum Tätigkeitsfeld:

Tel.: 0761/201 8581

E-Mail : abt2.aki@stadt.freiburg.de

Für allgemeine Rückfragen:

Tel.: 0761/201 8601

E-Mail : abt6.aki@stadt.freiburg.de

Ihre Bewerbung senden Sie an:

E-Mail: bewerbung-aki@stadt.freiburg.de

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln der VAG:
Linien 4, 5 und 27 Haltestelle Europaplatz